





Die Beihilferegungen von Rheinland-Pfalz

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	60 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	für 26 € pro Monat
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	12 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter *bei Hochzeit vor 2012: 20.450 €	9.000 €

Personenkreis

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamte	50 %	50 %
■ Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)	70 %	30 %
■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)		
■ Pensionäre		
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
■ Bereitschaftspolizeibeamte erhalten freie Heilfürsorge, alle anderen Polizeibeamten erhalten Beihilfe (s.o.)	100 %	

Hinweise: Bei Personen, die einen **Arbeitgeberzuschuss** zu ihrem PKV-Beitrag erhalten, reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung um 20%. Wird auf den Arbeitgeberzuschuss verzichtet, wenn erstmalig ein Anspruch entsteht, kommt es zu keiner Reduzierung.

Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80% Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15% des Einkommens beträgt und das monatliche Gesamteinkommen 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen nicht übersteigt.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, sonst bis zu 31 € pro Monat.
 - Beamtenanwärter, deren Beamtenstatus die aufgrund der Elternzeit endet, erhalten 42,18 € für die Dauer der Elternzeit
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEb

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel, keine Zuzahlung
Beförderung	■ Kein Zuzahlung
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, kein Zuzahlung
Sehhilfen	■ Ja mit Höchstbeiträgen je nach Indikation

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden ■ Zuzahlung von 12 € je Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 15 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig ab einem Jahr im öffentlichen Dienst sowie bei Unfall
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Keine Altersbegrenzung

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 23 Tage) ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren inkl. Fahrtkosten und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 30 Tage
Familien- und Haushaltshilfe	■ Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) sowie Tod wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zur Höhe des Mindestlohns, max. 8 Stunden je Tag.
Kostendämpfungs-pauschale	■ 100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe